

# Inhalt

Vorwort des Herausgebers . . . . .	VII
------------------------------------	-----

## I. Sektion

### Editorische Hinweise

Benutzungshinweise . . . . .	3
Editionsrichtlinien „Hans Kelsen Werke“ . . . . .	5

## II. Sektion

### Selbstzeugnisse

Selbstdarstellung (1927) . . . . .	19
Autobiographie (1947) . . . . .	29
Chronik und Stammbaum . . . . .	93
Abbildungen . . . . .	107

## III. Sektion

### Veröffentlichte Schriften 1905–1910

Die Staatslehre des Dante Alighieri (1905) . . . . .	134
Wählerlisten und Reklamationsrecht (1906) . . . . .	301
Kommentar zur österreichischen Reichsratswahlordnung (Gesetz vom 26 Jänner 1907, RGBI Nr 17) (1907) . . . . .	332
Naturalisation und Heimatsberechtigung nach österreichischem Rechte (1907) . . . . .	545
Buchbesprechung: Conrad Bornhak, Allgemeine Staatslehre, 2. Auflage, Berlin 1909 (1910) . . . . .	561
Buchbesprechung: Johann Victor Bredt, Die Zonenenteignung und ihre Zulässigkeit in Preußen, Leipzig 1909 (1910) . . . . .	563
Buchbesprechung: Julius Hatschek, Allgemeines Staatsrecht, Leipzig 1909 (1910) . . . . .	567

Buchbesprechung: Julius Hatschek, Das Interpellationsrecht im Rahmen der modernen Ministerverantwortlichkeit, Leipzig 1909 (1910) . . . . .	569
Buchbesprechungen: André Lebon, Das Verfassungsrecht der französischen Republik, Tübingen 1909 – Nikolaus N. Saripolos, Das Staatsrecht des Königreiches Griechenland, Tübingen 1909 – Paul Eyschen, Das Staatsrecht des Großherzogtums Luxemburg, Tübingen 1910 (1910) . . . . .	573
Buchbesprechung: Emil Spira, Die Wahlpflicht. Öffentlich-rechtliche Studie, Wien 1909 (1910) . . . . .	577
Buchbesprechung: Friedrich Freiherr von Wieser, Recht und Macht. Sechs Vorträge, Leipzig 1910 (1910) . . . . .	581

#### IV. Sektion

##### Berichte und Verzeichnisse

Editorische Berichte . . . . .	586
Abkürzungen und Siglen . . . . .	619
Quellennachweis der Abbildungen . . . . .	625
Schrifttumsverzeichnis . . . . .	627
Gesetzesverzeichnis . . . . .	643
Personenregister . . . . .	667
Sachregister . . . . .	675

---